

**Von:** Krumrey, Birgit  
**Gesendet:** Dienstag, 3. November 2020 14:57  
**Betreff:** Informationen aus der Posaunenarbeit - Sonderinfo KW 45

Liebe Chorleiterinnen und Chorleiter, liebe Bläserinnen und Bläser,

wir haben euch versprochen euch zeitnah über Neuigkeiten der aktuellen Coronaregeln bezüglich der Posaunenchorarbeit zu informieren – deshalb diese Sonder-Rundmail.

Grundsätzliche Infos zu den Coronaregeln findet ihr auf den Seiten der [Landesregierung \(FAQs\)](#) und der [Landeskirche](#).

Grundsätzlich gilt, dass wir unsere Choraktivitäten im November einstellen müssen.

Grundlage dafür ist die Aufforderung, dass wir alle mithelfen so viele Kontakte wie möglich zu vermeiden. Eine Gewichtung in dieser Frage ist uns durch die politischen Beschlüsse genommen: Es ist also nicht relevant, welche Kontakte wir als wichtig oder als nicht so wichtig erachten. Die Bundeskanzlerin hat eingeräumt, dass die November-Einschränkungen auch Gruppen treffen, die nicht betroffen sein müssten, weil sie sehr gute Infektionsschutzkonzepte haben.

Einige von euch haben die Seite unserer Landeskirche studiert und Hoffnung geschöpft, dass wir wenigstens einen Teilbetrieb aufrecht halten können. Hier die Fakten zusammengefasst:

### **Reguläre Posaunenchorproben können nicht stattfinden.**

Es können auch keine Proben in kleineren Besetzungen stattfinden, z.B. Stimmproben. Ausnahme: Die Bläser stammen aus 2 Haushalten und es sind nicht mehr als 10 Personen anwesend. Ein Treffen z.B. mit 3 Personen aus 3 Haushalten ist untersagt.

**Musik in Gottesdiensten:** „Gottesdienstliche Kirchenmusik bleibt möglich. Es soll auf angemessen kleine Formationen geachtet werden.“ Musizieren von Bläsern in Gottesdiensten ist also nach wie vor möglich. In der Zoom-Konferenz, die heute mit dem Landeskirchenmusikdirektor stattgefunden hat, wurde dies präzisiert: In Gottesdiensten können nur kleine, stellvertretend spielende Ensembles musizieren. Die Größe dieser Gruppen soll so klein wie möglich sein. Gedacht ist an 4-8 Personen, in Abhängigkeit zur Raumgröße und Gottesdienstbesucherzahl. Da viele Posaunenchöre sowieso nur in kleinen Gruppen in ihrer Kirche spielen können, ändert sich für einige Chöre hier nicht viel.

**Probe für einen Gottesdienst:** Eine Probe als Vorbereitung auf einen Gottesdienst kann stattfinden, ggf. auch eine zweite Probe. Aber es wird wieder um Augenmaß gebeten auf dem Hintergrund des Kontakte-Vermeidens!

**Konzerte:** „Konzertveranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes müssen bis Ende November leider unterbleiben oder durch digitale Formate wie Streaming und Aufzeichnung ersetzt werden.“  
Wenn ihr so etwas plant, dann müsst ihr euer Vorhaben mit Kirchengemeinde und Ordnungsamt abklären.

**Diakonisches Blasen und Ständle:** Es gelten die bereits genannten Einschränkungen: 2 Haushalte mit max. 10 Personen können sich treffen und musizieren.

**Beerdigungen:** Laut derzeitig geltender Verordnung ist die Personenzahl auf 100 beschränkt. Da es sich um einen Gottesdienst handelt, sind die gottesdienstlichen Einschränkungen zu berücksichtigen (s.o.). Eine Absprache mit den zuständigen Stellen ist auf jeden Fall notwendig.

**Jungbläser:** Musikalischer Einzelunterricht und Gruppenunterricht ist gemäß der aktuell gültigen Musikschulverordnung **erlaubt**. Derzeit werden als Obergrenze für Gruppenunterricht 20 Personen genannt. Diese hohe Zahl ist verwunderlich und wir rechnen damit, dass sie sehr schnell heruntergesetzt wird. Wir halten euch auf dem Laufenden.

#### **Schlussbemerkung:**

Unser Ziel ist mitzuhelfen, dass die Infektionszahlen soweit sinken, damit im Dezember die für uns so wichtigen Veranstaltungen im Weihnachtsfestkreis stattfinden und gut vorbereitet werden können. Deshalb macht es Sinn, dass jeder von uns auf seinem Instrument übt um auch in einem Monat noch fit zu sein!

Viele von uns leiden unter dem November-Lockdown sehr. Wir können mutig dagegen angehen, indem wir uns hören lassen: **Erlaubt ist das Musizieren allein, im Duett oder in etwas größerer Gruppe** (2 Haushalte, unter 10 Bläser). Wir haben es in der Zeit des ersten Lockdown erlebt, dass die Menschen sich über unser Musizieren freuen. Wir achten dabei darauf, dass wir „sozialverträglich“ auftreten. Aber ansonsten sind wir mutig!

Wir melden uns am Freitag wieder und wünschen euch bis dahin alles Gute!

Eure Hauptamtlichen aus dem Arbeitsbereich Posaunen des EJW

Hans-Ulrich Nonnenmann, Sebastian Harras, Regina Heise, Brigitte Kurzytza, Michael Püngel und Albrecht Schuler



---

Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

Posaunenarbeit

Haeberlinstraße 1-3

70563 Stuttgart (Vaihingen)

Tel. 0711 / 97 81-234

Fax 0711 / 97 81-30

[posaunen@ejwue.de](mailto:posaunen@ejwue.de)

[www.ejwue.de/posaunen](http://www.ejwue.de/posaunen)

Sekretariat: Birgit Krumrey

Tel. 0711 / 97 81-223

[birgit.krumrey@ejwue.de](mailto:birgit.krumrey@ejwue.de)

Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Das EJW ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe/außerschulischer Jugendbildung.

Steuer-Nummer EJW: 99153/00033 || USt-IdNr. EJW: DE147793714

#### **Posaunenarbeit zu Zeiten von Corona im Web**

Geänderter Termin! Der 48. Landesposaunentag findet nun am 3./4. Juli 2021 in Ulm statt.

Das Online-Magazin vom Landesposaunentag 2018: [www.lapo-live.de](http://www.lapo-live.de)

Berichte, Bilder etc. auf [www.landesposaunentag.de](http://www.landesposaunentag.de)

Der Landesposaunentag auf [Facebook](https://www.facebook.com/landesposaunentag)

